RELIGION – STAATSTRAGEND ODER STAATSGEFÄHRDEND?

Eine Unterrichtseinheit für die Sek II

Matthias Ullrich und Mathis Ullrich

Worum geht es:

Welche unterschiedlichen Ausprägungen im Wechselverhältnis von christlicher Religion und staatlicher Herrschaft gab es im Laufe der Geschichte und wie bestimmt sich das Verhältnis von Staat und Religion heute.

Dieses Thema kann ganz oder teilweise in Kooperation mit dem Fach Geschichte bearbeitet werden. Die Unterrichtseinheit geht von aktuellen Religionsdebatten aus und behandelt exemplarisch verschiedene Epochen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Autoren:

Matthias Ullrich, RPI Marburg ullrichmatthias@gmx.net

Mathis Ullrich Gymnasiallehrer in Wuppertal mat-u@gmx.de



Sek. II

Stundenumfang:

14 bis 18 Stunden

Kompetenzen:

Die Schüler*innen können

- aktuelle gesellschaftliche Debatten um das Verhältnis von Staat und Religion wahrnehmen, einordnen und beschreiben,
- das Wechselverhältnis von staatlicher Herrschaft und christlicher Religion benennen, deuten und beurteilen.

Material:

M₁₀

M1.1-.3 Aktuelle Konfliktbeispiele

M2.1-.5 Christenverfolgung Diokletians

M3.1-.3 Konstantin der Große

M4.1-.5 Die Taufe Clodwigs

M5.1-.3 Das sakrale Kaisertum Ottos I.

M6.1-.4 Der Investiturstreit

M7.1-.7 Die Bauernkriege

M8.1-.2 Die Erklärung der Menschenrechte

M9 D. Bonhoeffer:

"Die Kirche und die Judenfrage"

Modelle des Verhältnisses

von Religion und Staat

M11 Aktuelle Stellungnahmen



Die Materialien sind auf unserer Webseite verfügbar.

Religion in der heutigen Gesellschaft

Religion nehmen Schüler*innen häufig über kontroverse gesellschaftliche und politische Debatten wahr: Kopftuch im Unterricht, Kippatragen in Berlin, Kreuze auf Gipfeln, in bayerischen Gerichtssälen oder auf dem Berliner Stadtschloss, Glockengeläut als Ruhestörung, öffentlicher Muezzinruf, Moscheebauten, das Schächten von Opfertieren in Judentum und Islam oder die religiös motivierte Beschneidung von Jungen.

Religion, die öffentlich wird, löst Kontroversen aus. Die einen erklären sie zur Privatsache und wollen Religion aus dem öffentlichen Raum heraushalten. Andererseits garantiert das Grundgesetz die (negative und positive) Religionsfreiheit. Religion darf und soll also auch sichtbar sein im öffentlichen Raum. Immer wieder geraten auch traditionelle Themen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in die mediale Öffentlichkeit, z. B. konfessioneller Religionsunterricht, Kirchensteuer, Militärseelsorge, Staatsleistungen und staatlich finanzierte Diakonie. Das fein austarierte Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland und die Unterschiede zur Situation in den europäischen Nachbarstaaten wird nur verstehen, wer eine Ahnung von den geschichtlichen Wurzeln und Prägungen hat, die dieses Verhältnis bis heute prägen. Der Historiker Heinrich August Winkler sieht die Wurzeln für die moderne westliche Demokratie im jüdischen und christlichen Monotheismus. Aus ihm haben sich nach Winkler auch Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Menschenrechte entwickelt. Kennzeichen dafür ist die Unterscheidung von geistlicher und weltlicher Macht, wie sie sich speziell im Christentum herausgebildet hat und beispielsweise in dem Satz Jesu, "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", zum Ausdruck kommt.

Wie also wirken die verschiedenen geschichtlichen Stränge bis heute nach und prägen unser Bild von Kirche und Staat?

Zur Umsetzung im Unterricht der Sek. II

Im Hessischen Kerncurriculum im Fach Religion ist das Thema primär in der Q4.2 "Kirche, Christsein und Macht. Wie verhalten sich Kirche und Staat zueinander?" und im Fach Geschichte in der E1/E2 "Formen von Herrschaft und Gesellschaft von der Antike bis heute" verortet. Da die Einheit als Querschnittsthema verschiedene geschichtliche Epochen und deren Wirkungen in den öffentlichen Debatten für die Selbstverständigung von Kirche und Gesellschaft in den Blick nimmt, stehen die Themen im Nachbarfach unter einem etwas anderen Blickwinkel, sind aber durchaus anschlussfähig.

Da zum Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat eine Reihe von Grundbegriffen bekannt sein müssen, führen die Schüler*innen ein **Begriffslexikon**, das sie parallel zu den Arbeitsschritten nach und nach durch Internetrecherche ausfüllen. Die vorgegebene Liste

SEKUNDARSTUFE II

kann durch die Schüler*innen selbst oder die Lehrkraft erweitert werden. Zentrale Begriffe sind beispielsweise Theokratie, Staatsreligion / Staatskirche, Laizismus, Totalitarismus, "hinkende Trennung", religiöse Verfolgung / Unterdrückung von Religion, negative Religionsfreiheit, positive Religionsfreiheit, Religion als Privatangelegenheit, weltliche und geistliche Macht).

Die gesamte Einheit umfasst drei Teile in elf Arbeitsschritte. Je nach Schwerpunkt können einzelne Abschnitte im geschichtlich orientierten zweiten Teil der Unterrichtseinheit übersprungen werden.

Aktuelle Kontroversen

Als problemorientierter Einstieg dienen im ersten Teil zwei aktuelle Kontroversen, die zu öffentlichen Debatten um das Verhältnis von Staat und Religion geführt haben (M1.1-.3). Am Beispiel des verpflichtenden Aufhängens von Kreuzen in Behörden in Bayern wird die Frage nach der "negativen Religionsfreiheit" aktuell. Dürfen in einem säkularen Staat religiöse Symbole in öffentlichen Gebäuden sichtbar sein? Oder gehören sie auch als religiöse Symbole zum Kulturbestand des Landes? Wie ist dies mit Kreuzen in Nationalflaggen, wie etwa in der Schweiz oder Norwegen? Und warum können dann muslimische Lehrerinnen im Unterricht kein Kopftuch tragen?

Am zweiten Beispiel (Verbot des Schächtens in Belgien) kann der Frage nach der "positiven Religionsfreiheit" nachgegangen werden. Zugleich wird hier deutlich, welcher Status der Religionsfreiheit in einer Gesellschaft zukommt, wenn sie, wie hier, mit anderen Grundrechten wie dem Tierschutz kollidiert.

Ein Gang durch die europäische Geschichte

In den weiteren Arbeitsschritten folgt nun ein Gang durch die europäische Geschichte, in deren Verlauf sich das Verhältnis von staatlicher Herrschaft und christlicher Religion jeweils neu bestimmte. Begonnen wird mit dem Übergang von der Christenverfolgung Diokletians (M2.1-.5) zum "Toleranzedikt" Konstantins und zum Beginn der christlichen Herrschaft im römischen Reich (M3.1-.3). Beim Übergang zur germanischen Christianisierung wird deutlich, wie die christliche Religion zur Stabilisierung der eigenen Herrschaft genutzt wird (M4.1-.5). Weiterhin wird die Reichsidee bei Otto I. thematisiert (M5.1-.3). Mit dem Auseinandertreten von weltlicher und christlicher Macht im Investiturstreit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. wird die Basis für den modernen säkularen Staat gelegt, auch wenn die Protagonisten dies kaum ahnen konnten (M6.1-.4). "Die Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt erscheint im historischen Rückblick als Keimzelle der Gewaltenteilung überhaupt, als Freisetzung von Kräften, die sich erst durch diese Trennung voll entfalten und weiter ausdifferenzieren konnten."1

Erst von diesem Gedanken der Trennung von geistlicher und weltlicher Macht aus konnte es zu christlichen Begründungen des Widerstandes gegen staatliche Macht kommen, wie sie im Bauernkrieg bei Thomas Müntzer deutlich wird, Dabei wird auch die Stellung zur Obrigkeit von Martin Lutherangesprochen und mit der Position von Thomas Müntzer verglichen (M7.1-.7).

Im folgenden Arbeitsschritt wird nun die Grundthese Winklers, dass die westliche Demokratie mit Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Menschenrechten im jüdisch-christlichen Monotheismus und ihrer Trennung von weltlicher und geistlicher Macht wurzelt, thematisiert; in diesem Zusammenhang wird auf die Formulierungen der Menschenrechte 1776 und 1789 eingegangen (M8.1-.2). Im letzten Arbeitsschritt wird dann am Beispiel von Bonhoeffers Aufsatz von 1933 "Die Kirche und die Judenfrage" noch einmal auf die christliche Möglichkeit des Widerstandes gegen staatliche Herrschaft eingegangen (M9).

Zum heutigen Verhältnis von Religion und säkularem Staat

Im dritten Teil der Unterrichtseinheit wird nun mit diesem historischen Basiswissen die Frage nach dem heutigen Verhältnis von Religion und säkularem Staat noch einmal in den Blick genommen. Dabei werden zunächst drei unterschiedliche europäische Modelle vorgestellt (Dänemark, Frankreich, Deutschland, **M10**).

Schließlich wird mithilfe von Interview-Zitaten (Ernst-Wolfgang Böckenförde, Udo di Fabio, Monika Grütters, Philipp Möller, **M11**) eine kontroverse Fishbowl-Diskussion inszeniert. Dabei werden noch einmal die Fallbeispiele vom Anfang aufgenommen und von der Lehrkraft mit weiteren Debattenbeispielen ergänzt (Kopftuchstreit, Beschneidung, Moscheebauten, Kirchenasyl, konfessioneller Religionsunterricht etc.). Damit stärken die Schüler*innen ihre eigene Sprach- und Argumentationsfähigkeit und übertragen die Argumente aus dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf die die gegenwärtige plurale gesellschaftliche Situation.

Materialseiten zum Artikel auf www.rpi-impulse.de

¹ Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens, Bd. 1, München 2009. S. 20.